

# Tarifliste der Spitex Region Uzwil gültig ab 1. Januar 2020

## 1. Pflegerische Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

<b>Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)</b>	<b>Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV</b>
Bedarfsabklärung und Beratung (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	CHF 76.90/Std
Behandlungspflege (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV)	CHF 63.00/Std
Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)	CHF 52.60/Std

<b>Patientenbeteiligung</b> (Art. 15 Gesetz über die Pflegefinanzierung des Kantons St. Gallen) Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zum Selbstbehalt und Franchise an. Die Patientenbeteiligung wird direkt dem Klienten in Rechnung gestellt.	<b>20% der in Rechnung gestellten Pflegeleistungen, max. CHF 15.35 pro Tag</b>
---	--

## 2. Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind ohne Leistungsanspruch an die obligatorische Krankenversicherung (KVG)! Je nach abgeschlossener Zusatzversicherung entrichtet Ihnen Ihre Krankenkasse eventuell einen Beitrag.

<b>Hauswirtschaftliche Leistungen</b>	CHF 37.00 <sup>1</sup> /Std
<b>Wegentschädigung pro Einsatz</b>	CHF 5.00
<b>Haftpflichttarif von hauswirtschaftlichen Leistungen</b>	CHF 48.00 <sup>1</sup> /Std
<b>Erweiterte hauswirtschaftliche Leistungen</b>  Einmalige Leistungen, wie z.B. Grundreinigung der Küche oder ausgewählter Zimmer, Fensterreinigung, Vorhangwäsche. Diese Leistungen müssen zwischen dem Klienten und dem Spitex-Betrieb definiert sein.	CHF 41.00 <sup>1</sup> /Std

<sup>1</sup> Werden auf 10 Minuten gerundet

### 3. Weitere Leistungen

<b>Erweiterte pflegerische Leistungen</b> (nicht kassenpflichtig) z.B. Nicht abgemeldete Abwesenheiten von Klienten*	CHF 76.90/Std
<b>Abklärung und Beratung von Hauswirtschaftlichen Leistungen</b> (nicht kassenpflichtig)  - Bedarfsabklärungen und administrative Aufwände von hauswirtschaftlichen Leistungen - Meldeformulare von hauswirtschaftlichen Leistungen erneuern	CHF 76.90/Std

### Medikamentenbeschaffung

- Für das Abholen von Medikamenten durch Mitarbeitende der Spitex werden Pauschal CHF 17.00 pro Beschaffung verrechnet.

### Abmelden oder Verschieben von Einsätzen durch den Klienten

- Hauswirtschaftliche und pflegerische Einsätze müssen vom Klienten frühzeitig (24 Stunden im Voraus) abgesagt werden.
- Zu späte Terminabsagen bei pflegerischen Einsätzen werden mit CHF 30.00 pro Termin pauschal verrechnet.
- Zu späte Terminabsagen bei hauswirtschaftlichen Einsätzen werden mit CHF 60.00 pro Termin pauschal verrechnet.
- \*Sollte der Klient bei Ankunft der Spitex-Mitarbeiter nicht zu Hause sein, werden ihm 30 Minuten zum Tarif „Erweiterte pflegerische Leistungen“ (CHF 76.90/Std) in Rechnung gestellt.